

Christian Sigrist

Staatsfreie Zonen im Great Game

Exposition

Im folgenden wird der Staatsbegriff Max Webers zugrundegelegt: "Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt" (1985, S. 29).

Daraus ergibt sich, daß es auch auf staatlichen Territorien staatsfreie Zonen geben kann, in denen das staatliche Gewaltmonopol nicht besteht, obwohl in Kerngebieten dieser Staaten dieses Monopol beansprucht wird. Die völkerrechtliche Souveränität über solche Territorien besteht nur im Verhältnis zu angrenzenden Staaten.

Staatsfreie Zonen kann es auch in Großregionen geben, die noch gar keine Staaten hervorgebracht haben. Das ist sogar die universalhistorische Ausgangslage. Im historischen Prozeß hat freilich nach dem Neolithikum eine globale Entwicklung von politischen Verbänden stattgefunden, in der sich die Momente der Staatlichkeit immer stärker artikuliert haben, während parallel dazu die staatsfreien Räume geschrumpft sind. Sie sind deswegen aber nicht bedeutungslos geworden. Dies soll an einem relevanten Paradigma gezeigt werden. In diesem Beitrag geht es um eine besondere historische Konstellation: staatsfreie Zonen, die im Rahmen des *Great Game* entstanden sind, jenes Kräftemessens zwischen den zwei Kolonialreichen Rußland und Großbritannien, das seit dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stattfand und das mit dem Beginn des Kalten Krieges zwischen der Sowjetunion und den USA fortgeführt wurde. Das Konfliktfeld ist Afghanistan, das von der angloindischen Regierung als Pufferstaat geschaffen wurde. Im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Britisch-Indien bzw. Pakistan erstreckt sich der größte *tribal belt* der Erde, zur Großethnie der Pashtunen gehörende segmentäre Gesellschaften, deren harter Kern die Bergpashtunen sind.

Beobachtungen in Südostafghanistan

Staatsfreie Zonen sind keine projektiven Wunschgebilde. Sie sind erfahrbar, begehbar.

Anfang 1967 habe ich in der afghanischen Grenzprovinz Paktia dies selbst feststellen können. An den Rändern des Khoster Beckens wurde mir jeweils gezeigt, bis wohin afghanische Polizisten gehen würden. Danach begann steil ansteigend das "freie" Stammesland, noch weit diesseits afghanischen Hoheitsgebietes. Dieses Gebiet wurde auch als "Niemandsland" bezeichnet, durch das die Schmuggelkarawanen auf alten Dromedarpfaden zu den pakistanischen Bazaren zogen, ohne von afghanischen Grenzbeamten behelligt zu werden. Ende Januar 1967 wurde mir drastisch veranschaulicht, welche restriktiven Implikationen die Existenz solcher Zonen für den afghanischen Staat hatte. In der Garnisonsstadt Urgun verbot mir der Untergouverneur, trotz vorliegender Genehmigung durch das Kabuler Innenministerium und den Provinzgouverneur, die Weiterfahrt nach Birmal, einem von Wazir bewohnten Gebiet, das auch auf der pakistanischen Seite als "unzugänglich" galt. Seit vielen Jahren sei es afghanischen Beamten nicht möglich, in dieses Gebiet zu reisen; die Wazir erlaubten nicht einmal, daß ihnen die Subsidien der afghanischen Regierung in ihr Stammesgebiet überbracht würden. Sie bestünden darauf, sich selbst das Geld in Urgun abzuholen.

Trotz dieser Subsidien käme es immer wieder zu Angriffen auf afghanische Soldaten in Urgun selbst; kürzlich erst seien drei Bomben hochgegangen; ein Leutnant sei entführt und nur gegen Lösegeld freigegeben worden. Dies würde auch mit mir geschehen, wenn ich nach Birmal führe. Einige Wochen später konnte ich in der Provinzhauptstadt Khost beobachten, wie etwa 40 Stammeskrieger aus Pashtunistan Gewehre schwingend und fromme Lieder singend in den Bazar einzogen und sich auf Staatskosten für zwei Wochen einquartieren und bewirten ließen. In dieser Zeit wurden die Subsidien für die von diesen Männern repräsentierten Stammessegmente ausgehandelt und kassiert.

Mit diesen Geldern wurde das relative Wohlverhalten der Stämme erkauft, aber keine weitergehende Loyalität gegenüber dem afghanischen Staat. Ähnliche Transaktionen erfolgten nämlich auch auf der pakistanischen Seite der *Durand Line* mit dem pakistanischen Staat. Diese von Pashtunen besiedelten Bergregionen sind seit jeher staatsfrei gewesen; auch vor der afghanischen Dynastie der Durrani hatte hier nie eine staatliche Verwaltung bestanden. Die englische Kolonialmacht hatte durch das Abkommen, das Mortimer Durand 1893 mit dem afghanischen Amir Abdurrahman Khan schloß, lediglich neue Rahmenbedingungen gesetzt. Auf der afghanischen Seite der *Durand Line* wurden einige in den Hochtälern und auf fruchtbaren Plateaus siedelnde Stämme einer lockeren staatlichen Kontrolle unterworfen. Die Stämme im Hochgebirge, wie die Wazir und die Mahsud, blieben frei. Auf der damals britischen Seite wurde mit der Schaffung der *Tribal Agencies* zwar ein durch Straßen verbundenes Stützpunktsystem geschaffen, die Stämme blieben aber autonom, hatten allerdings die Option, als Miliz-Leute und Scouts im Auftrag der Kolonialmacht Kontrolle auszuüben und Sold zu beziehen. Der pakistanische Staat

hat dieses System übernommen, allerdings den Umfang der Tribal Agencies variiert.

Die geringe Fruchtbarkeit dieser Hochgebirgs-Regionen zwang ihre Bewohner schon immer, ihre Subsistenz durch zusätzliche Einkünfte zu ergänzen. Die Aufnötigung des Geleitschutzes für Karawanen, aber auch Söldnerdienste für staatliche Mächte verschafften solche Einkünfte. Die Stämme wehrten sich einerseits gegen die Unterwerfung unter administrative Kontrolle, zugleich aber waren sie daran interessiert, mit staatlichen Instanzen Geschäfte zu tätigen.

Das Beispiel der Bergpashtunen auf der afghanischen Seite der *Durand Line* illustriert folgende Merkmale staatsfreier Zonen:

1. Abwesenheit von Instanzen des Staates, dem das staatsfreie Territorium formal "gehört". Der Zugang zum Territorium wird durch die Autochthonen kontrolliert.
2. Völlige Autonomie: die Gesetze des formalen Souveräns gelten nicht.
3. Selbstorganisation typischerweise akephal; phasenweises Auftreten religiöser Führer möglich.
4. Die faktische Abgrenzung des Territoriums ist durch antistaatlichen Widerstand erreicht und nicht das Ergebnis staatlicher Willkür; dann würde es sich um ein Reservat handeln, meist mit Deportation verbunden. Besiedelte staatsfreie Zonen zeichnen sich durch hohes Widerstandspotential aus, ihr politisches System beruht auf Selbstorganisation, typischerweise als segmentäre Gesellschaft. Ethnische Homogenität liegt im Fall Waziristan zwar vor; ist aber kein systematisches Merkmal.
5. Staatsfreie Zonen sind ökonomisch marginal: sie produzieren keine Überschüsse und verfügen nicht über leicht abbaubare Bodenschätze.

Tribal Agencies und Pashtunistan

Auf der britischen (später pakistanischen) Seite der Durand Line ist die staatsfreie Zone durch strategische Linien zerschnitten, welche dem Kolonialstaat die erforderliche Kontrolle der Grenze sicherten, um die Pufferfunktion der pashtunischen Bergregionen im Zusammenhang des *Great Game* zu sichern.

Von Staatsfreiheit kann hier nur in eingeschränktem Sinne gesprochen werden. Auf staatlichen Liegenschaften und den Straßen mit ihren beidseitigen Rändern (100 yards) gilt staatliches Recht. Jenseits dieses Bereichs ist tribale Autonomie. Die Stammesgebiete sind steuerfrei. Die Milizdienste beruhen auf freiwilliger Basis und erfordern staatliche Gegenleistungen. Staatliche Aktionen gegen Individuen und Siedlungen erfolgen nur als Sanktionen von Überfällen auf staatliche Einrichtungen.

Der politische Sonderstatus der Tribal Territories (i.U. zu den *Settled Districts* der Ebene) manifestierte sich in ihrem Status als *Tribal Agencies*, in denen jeweils ein

britischer (später pakistanischer) *Political Agent* verantwortlich für die Sicherheit der Grenze war. Administrative Aufgaben wurden von ihm soweit wahrgenommen, als dies für diese strategische Sicherung erforderlich war. Der *Political Agent*, der bis heute von den Einheimischen als "Potical" bezeichnet wird, kontrolliert auch den Zugang zu den *Tribal Territories*; er erteilt Ausländern wie Pakistanis Einreisegenehmigungen. Vor allem aber verhandelt er mit den Stammesrepräsentanten über alle strittigen Fragen und handelt mit ihnen Subsidien und Zuwendungen bis hin zu Entwicklungsprojekten aus (einzelne Projekte wurden schon als Gegenleistung für die Freilassung von Entführten vergeben).

Die Errichtung der *Tribal Agencies* war zwar das Ergebnis der *Forward Policy*; die offensive staatliche Präsenz auf den Stammesterritorien beruhte aber auf Verträgen mit den Ältesten; diese Verträge mußten fortlaufend honoriert werden. So genießen z.B. die Afridis der Khaiber Agency bis heute das Privileg, kostenlos die Khaiber-Paß-Bahn zu benutzen (wenn sie in Betrieb ist...).

Auch die *Tribal Agencies* waren im Sinne Max Webers keine Gebiete mit staatlicher Ordnung, insbesondere hinsichtlich des zentralen Kriteriums Gewaltmonopol: Der Staat mußte das Recht zum Waffenträgen anerkennen, an eine Entwaffnung war nicht zu denken. Ein häufiger Konfliktgegenstand waren die Diebstähle von Regierungsgewehren. Um diese einzudämmen, förderte er 1897 die Gründung von Gewehrmanufakturen im Stammesgebiet, die im berühmten Waffenbazar Darra Adam Khel bis heute florieren.

Die stärkere Penetration des Kolonialstaats in die tribal areas hatte langfristig auch das Ergebnis, daß diese verkehrsmäßig besser erschlossen waren (Eisenbahnlinien, Straßen, Flugpisten) als die Stammesgebiete auf der afghanischen Seite. Die moderne Infrastruktur ermöglichte Modernisierungsprogramme in anderen Bereichen (Schulen, Gesundheitswesen). Der so erzielte Modernisierungsvorsprung übte auf den afghanischen Staat einen Legitimationsdruck aus.

Die Bergpashtunen strebten weder danach, einen eigenen regionalen Staat zu gründen, da er ökonomisch nicht lebensfähig gewesen wäre, noch waren sie daran interessiert, sich auf der Basis ethnischer Identität zu einem gesamtafghanischen Staat zusammenzuschließen. Die Stammesgesellschaften suchten symbiotische (kritisch formuliert: opportunistische) Beziehungen zu Staatsgebilden herzustellen, ohne eine übergreifende, nationalstaatliche Identität anzunehmen.

Die politisch bewußten Teile der pashtunischen Bevölkerung auf der subkontinentalen Seite der *Durand Line* protestierten zwar 1947 gegen ein oktroyiertes Referendum, das den Pashtunen nur die Wahl zwischen Zugehörigkeit zu Pakistan oder Indien ließ.

Dies war jedoch nur eine schütttere Basis für die Kabuler Politik der Unterstützung des Pashtunistan-Irredentismus. Diese ideologische Propaganda, die vor allem von den Anhängern des staatlichen Zentralismus in der afghanischen Politik verfochten wurde, führte zu wiederkehrenden Krisen in den staatlichen Beziehungen zwischen

Afghanistan und Pakistan. Die afghanische Politik begab sich als Gefangene ihrer eigenen Propaganda in politische und militärische Abhängigkeit von der Sowjetunion. Es war kein Zufall, daß die 1978 zunächst siegreiche Fraktion der kommunistischen Volkspartei, die Khalqi, fast ausschließlich aus pashtunischen Nationalisten mit zentralistischem Programm bestand.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die offizielle Pashtunistanpolitik in der Zeit der Monarchie in einem politischen Milieu betrieben wurde, das keinen genuinen Zugang zur pashtunischen Kultur hatte. In den Städten dominierte ein tajikisches Bürgertum und eine ebenfalls persisch sprechende Beamenschaft, die der pashtunischen Kultur entfremdet war. Selbst die Angehörigen des Königshauses sprachen in erster Linie Dari, die afghanische Version des Persischen. Die zwangsweise Verordnung des Pashto als Schul- und Amtssprache stieß auf erheblichen passiven Widerstand und erwies sich im wesentlichen als erfolglos. Die nichtpashtunischen Ethnien Afghanistans fühlten sich durch die Pashtunen majorisiert, während die Pashtunen, insbesondere der ländlichen Gebiete, aber auch ein Teil der pashtunischen Intellektuellen sich durch die staatlichen Führungsschichten instrumentalisiert sahen.

Die afghanischen Regierungen benutzten das durch das oktroyierte Referendum verstärkte antistaatliche Potential der Bergstämme, um die pakistanische Regierung unter Verhandlungsdruck zu setzen und sich mittelfristig die Option für eine Destabilisierung West-Pakistans offenzuhalten. Die Regierung des freien Pashtunistan unter dem Fakir von Ipi bezog in Kabul Quartier, von den Pakistanis verfolgte "Banditen" und Anführer erhielten in Afghanistan Asyl. Diese provokative Politik erwies sich aber als kontraproduktiv: Die pakistanische Regierung ermutigte Überfälle auf afghanische Stützpunkte und Banken und bot ihrerseits Asyl für politische Dissidenten. Pakistan verfügte über ein überlegenes Sanktionspotential: es kupierte mehrmals den Transithandel und schnitt Afghanistan damit vom Weltmarkt ab und zerstörte durch die Schließung der Grenzübergänge die Existenzbedingungen afghanischer Nomaden. Durch die Grenzschiebung wurde der sozialökologische Druck auf die afghanische Gesellschaft erhöht: viele Nomadengruppen mußten ihr Vieh schlachten, da sie die Indusebene nicht mehr als Winterweide nutzen konnten; Nomaden, die sich nicht auf den Transportsektor umspezialisieren konnten, konkurrierten nun um die ohnehin knappen natürlichen Ressourcen im afghanischen Grenzgebiet. Da Pakistan als Mitglied des CENTO Pakts von den USA militärisch aufgerüstet wurde und Afghanistan selbst bei einem Beitritt zu diesem Pakt keine Waffen erhalten hätte, die gegen den bedeutenderen Bündnispartner hätten eingesetzt werden können, suchte die nationalistische Regierung Daud politische und militärische Unterstützung bei der Sowjetunion.

Damit aber wurde die Armee zur Einfallsforte für ideologische Einflüsse, die 1978 im Saur-Putsch kulminierten. Die jahrelange Destabilisierung des afghanischen politischen Systems, die zuvor schon 1973 die Absetzung des Königs Zahir Shah durch Daud ermöglicht hatte, wurde ideologisch durch den Pashtunistan-Irredentismus stimuliert, den die Linken als antiimperialistische Chiffre einsetzten. Das Scheitern

des gegen Pakistan gerichteten Destabilisierungskonzepts vergrößerte aber die Unzufriedenheit mit dem monarchischen ancien régime und schließlich auch mit Daud, dem Präsidenten der 1973 proklamierten Republik, der schließlich die Aussöhnung mit Pakistan suchte und damit endgültig bei der sowjetischen Führung in Ungnade fiel.

In dem bald nach dem Umsturz einsetzenden Guerilla-Kampf gegen das kommunistische Regime bildeten die pashtunischen Stämme von Anfang an die aktivste Basis des Widerstands. Die staatsfreien Zonen waren das uneinnehmbare logistische Glacis des gesamten afghanischen Widerstands, auch wenn die Zerstörungen durch Luftangriffe der sowjetischen und afghanischen Armeen ein bisher nicht gesehenes Ausmaß annahmen.

Die Behandlung der Stammesgebiete als free fire zones verwirklichte die Unterwerfungsphantasien, die der britische Kolonialleutnant Howell bereits in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts zu Papier gebracht hat.

Weiterer Augenschein: Staatsfreie Zonen als Kriegszustand

Im März 1991 fuhr ich von Peshawar über den Khaiberpaß zu den Khugiani, einem pashtunischen Großstamm (etwa 200.000 Menschen) in der Provinz Ningarhar. Während auf der pakistanischen Seite mehrere minutiose Kontrollen stattfanden, waren die umfangreichen Grenzkontrollgebäude auf der afghanischen Seite der Grenzstation zerstört. Ein Schild: *Welcome to the Islamic State of Afghanistan* war der einzige Hinweis auf afghanische Staatlichkeit. Bis kurz vor Jalalabad, das damals noch von Regimetruppen gehalten wurde, war meist völlig unklar, zu welcher "Partei" die Posten gehörten, die entlang der zerbombten Straße versuchten, mit einer Absperrkette einen Kontrollanspruch durchzusetzen – durch Beschleunigen der Fahrt konnte man erreichen, daß die Kette niedergelassen wurde.

Am Straßenrand wiesen Schilder auf Ambulanzen oder Feldkliniken einzelner Parteien hin; aber es gab keine abgegrenzten Herrschaftsgebiete, nur Stützpunkte (*markaz*), die von einer Partei kontrolliert wurden. Langsam manövrirende Beutepanzer gehörten damals immer Hekmatyars *Hezbe Islami*.

Die befreiten Gebiete in der Provinz Ningarhar waren zweifelsohne staatsfreie Zonen, weil sich kein einheitliches Oberkommando der Mujaheddin herauszubilden vermochte und die Interimsregierung der in Peshawar residierenden Parteien nicht einmal einen nominellen Herrschaftsanspruch erheben konnten, da die sie bildende Koalition von Exilparteien nicht zu einem dauerhaften Konsens über die Machtaufteilung im befreiten Afghanistan fand.

Eine neue Ordnung mit klaren Geltungsstrukturen (Instanzenhierarchie, Kompetenzabgrenzungen, Ressourcenallokation) bildete sich auch deswegen nicht heraus, weil die frühere staatliche Ordnung kein materielles Substrat hinterlassen hatte.

Die vom Staat geschaffene Infrastruktur war vernichtet: im gesamten befreiten Gebiet waren alle staatlichen Gebäude zerstört; im Hauptort der Khugiani mußte der Schulunterricht in der Moschee stattfinden, da alle modernen Schulbauten zerstört waren.

Aber es gab bewaffnete Macht: wie erwähnt in Stützpunkten und in Form mobiler bewaffneter Verbände. Am leichtesten zu identifizieren waren die Truppen Hekmatyars an ihrem Drill und ihrer Disziplin. Sie unterstanden einer einheitlichen Leitung, in letzter Instanz Hekmatyar und seinen pakistanischen Beratern. Außerhalb der Hezbe Islami gaben Kommandanten den Ton an, die sich einer bestimmten Partei zuordneten und dafür materielle und logistische Unterstützung erhielten. Die sogenannten Parteien waren in erster Linie Klientelorganisationen mit dominierenden ethnischen Kernen. Kommandanten wechselten die Parteien, wenn sie sich dadurch eine waffentechnische und finanzielle Verbesserung versprachen.

Zum damaligen Zeitpunkt stockte freilich die Finanzierung; insbesondere weil die US-Unterstützung für Pakistan nach dem Abzug des sowjetischen "Kontingents" stark gedrosselt worden war. Die Kommandanten finanzierten die Versorgung ihrer Kämpfer durch Handel: Opium, Waffenverkäufe und Schutzgebühren (pro Lorry auf der Strecke Kabul-pakistanische Grenze 800 DM).

In Ningarhar wurde zwar auch früher Opium erzeugt; durch die Entvölkerung der Dörfer und den Verfall der Bewässerungsanlagen konzentrierten die Grundbesitzer aber den Anbau weit stärker auf den Mohnanbau, da Anbau und Kommerzialisierung erheblich einfacher und einträglicher sind als andere Kulturen. Kommandanten, die zugleich Grundbesitzer sind, fassen Anbau und Handel in einer Hand zusammen. Ethische Probleme entstehen diesen Muslimen nicht, da die Drogen ja für den Export bestimmt sind.

Diese Variante staatsfreier Zonen ist durch einen Kriegszustand bestimmt: aufständische Organisationen führen mit ausländischer Unterstützung Krieg gegen die Regierung des eigenen Landes. Eine einheitliche Orientierung der verschiedenen Mujaheddin-Organisationen war zwar durch diesen Antagonismus und durch die konkreten Kampfziele: Eroberung Jelabads, Sturz der Kabuler Regierung gegeben. Ideologisch war freilich diese Einheit brüchig, da zwischen Fundamentalisten und liberal-islamischen Positionen kaum überbrückbare Differenzen bestanden. Wesentlicher war die allgemeine Rivalität, die auch während des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind, die sowjetische Besatzungsmacht, zeitweise mehr Opfer gekostet hatte, als der Kampf gegen die sowjetische Armee. Diese Rivalität führte auch zur erstaunlichen Unfähigkeit der Mujaheddin, aus dem Rückzug der sowjetischen Armee entscheidende militärische Erfolge gegen das Najibullah-Regime zu erzielen.

Insbesondere das Scheitern der Jelabadoffensive deckte diese militärische Schwäche auf. Sie kann nicht nur der segmentären Konditionierung politischer Systeme in Afghanistan zugeschrieben werden: ausschlaggebend war die Einmi-

schung der pakistanischen Armee, die nach dem sowjetischen Abzug die Unterstützung einseitig auf Hekmatyars Truppe konzentrierte, während die zahlenmäßig stärkeren und besser in der Region verwurzelten Organisationen wegen unzureichender Bewaffnung nicht optimal operieren konnten. Das allgemeine Mißtrauen resultierte auch aus wechselseitigen Kollaborationsverdächtigungen, denen Hekmatyar 1990 durch die Verschwörung mit dem kommunistischen Verteidigungsminister General Shah Nawaz Tanai, die zum Sturz Najibullahs führen sollte, aber scheiterte, neue Nahrung gegeben hatte. Der hohe Überraschungswert der politischen Allianzen, der sich 1992 und danach noch steigern sollte, reduzierte die Bedeutung ideologischer Prinzipien; das Machtkalkül trieb die Akteure immer stärker in die Verfolgung ethnopolitischer Strategien, die aber überraschende abrupte interethnische Allianzen nicht ausschlossen. Die ethnische Homogenität Ningarhars, das ausschließlich von Pashtunen bewohnt wird, reichte nicht aus, um übergreifende politische Kommunikation, die z.B. zu gemeinsamen Wiederaufbauprogrammen führen konnte, zu ermöglichen.

In diesen staatsfreien Zonen bildete sich also keine konstruktiv organisierende Gegenmacht heraus. In Ningarhar war 1991 die politische Konstellation bereits sichtbar, die auch nach dem Sturz Najibullahs die Wiederherstellung eines dauerhaften inneren Friedens und den Aufbau eines neuen politischen Systems verhindert hat. Bis heute (1994) gibt es kein politisches System, das das gesamte afghanische Territorium integriert. Es gibt z.Zt. weder eine legitime Staatsspitze noch eine handlungsfähige Regierung. Die Zerstörung der bis 1992 noch intakten Hauptstadt ist das katastrophale Ergebnis der durch ausländische Intervention verschärften Brüche im Kommunikationssystem.

Exemplarisch für die mörderischen Konsequenzen der zerstörten politischen Kommunikation sei eine typische Milizen-Intrige erwähnt: 1983 erschien ein Khan der Khugiani mit 70 (einige sagen: 190) Männern, die er in der Nachbarprovinz Paktia rekrutiert hatte. Als herauskam, daß er die Waffen von den Kommunisten erhalten hatten, um die 70 Männer ihnen als Milizionäre zuzuführen, ließ er sie über Nacht umbringen, um seine Behauptung, er habe den Kommunisten eine Falle stellen wollen, unter Beweis zu stellen.

Traditionelle Selbstorganisation

Während die Beispiele aus Paktia und den *Tribal Agencies* anarchische Gesellschaften und ihre Interaktionen mit den Agenturen konkurrierender Staaten zeigten, hat der "weitere Augenschein" das Chaos wahrgenommen, das aus der Auflösung eines zentralistischen Staatsapparats hervorgeht, ohne daß es den regimefeindlichen Kampfgruppen gelingt, zu einem konstruktiven Konsens zu finden. Im Khoster Becken konnte ich hingegen zur gleichen Zeit das konstruktive Potential staatsfreier Zonen beobachten: hier waren die traditionellen Strukturen der Selbstorganisation segmentärer Gesellschaften so stark, daß intertribale Allianzen in mehrjährigen Kämpfen den Belagerungsring um die Garnisonsstadt Khost bis zur Kapi-

tulation zusammenziehen konnten. Das Signal zum Aufstand gegen das Saur-Regime gaben die Gurbaz (ein mit den Wazir und Mahsud verwandter Stamm), die wegen Unbotmäßigkeit bombardiert wurden. Ihnen gelang auch als erste, eine afghanische Passagiermaschine abzuschießen. Ihre politische wie militärische Stärke lag in ihrer Siedlungsstruktur begründet: die Gurbaz siedeln vom Khoster Flußufer über die Berghänge bis zur *Durand Line* und darüber hinaus in der pakistanschen *Tribal Agency North Waziristan*. Sie verfügten dadurch über eine besonders gute Logistik. Dem Kabuler Regime gelang es zwar, einige Stämme zu spalten; so standen Milizen der Jaji bis kurz vor dem Fall der Festung Khost zum Regime; einige Angehörige der Tani bekleideten Führungsfunktionen in Kabul (so der oben erwähnte General Tanai). Aber insgesamt reichten die durch intertribale Heiraten grundierten Stammesallianzen (exemplarisch: die Tani-Zadran-Allianz) aus, um die militärischen Aufgaben mit traditionellen Methoden zu lösen und die destruktiven Einflüsse fundamentalistischer Parteien abzuwehren. Allerdings bedeutete diese traditionelle *Jirga*(Ratsversammlung)-Politik die Fortführung der Ältesten-Autorität und deren Kontrolle der Stammesmilizen, so daß sich progressive guerilla-Kommandanten nicht durchsetzen konnten. Jene Formen der Stammesdemokratie und der intertribalen Allianzen begünstigten aber pragmatische, humanitäre Lösungen: Durch Verhandlungen konnten die Jaji-Milizen zur Aufgabe überredet werden; die Kämpfe um die Garnisonsstadt wurden vor einer blutigen Entscheidungsschlacht eingestellt, weil die Belagerer Garantien für einen späteren Abzug der gefangenen Soldaten gaben und den Kollaborateuren aus den Stämmen der Region (einschließlich einer Kohorte Wazir aus Pakistan) der unbefeuerte Abzug erlaubt wurde. Die Plünderung des Khoster Bazars fiel unter das Gewohnheitsrecht ...

Ähnlich pragmatisch wurde der Wiederaufbau des Gebietes vorbereitet. Pragmatismus zeigt sich auch im Umgang mit Kriegsmaterial: Auf dem Rollfeld von Khost standen oder lagen im April 1991 64 Antonov-Maschinen, von denen ein Großteil nur leicht beschädigt war. Sie wurden sämtlich auseinandergenommen und vor Ort recycelt oder in zerlegter Form verkauft. Der traditionelle Pragmatismus in der Lösung politischer Konflikte schien sich auch auf nationaler Ebene durchzusetzen. Durch das Zweckbündnis der uzbekischen Milizengenerals Dostum mit dem tajikischen Mujaheddin-Führer Mahsud und den mit diesem liierten gemäßigten Parteien wurde im April 1992 eine vergleichsweise friedliche Ablösung des post-kommunistischen Regimes von Najibullah erreicht und vor allem Kabul vor der Zerstörung bewahrt. Eine Fortführung der begonnenen Aufbau- und Konsolidierungspolitik in den Provinzen und die schrittweise Umstellung der nationalen Regierungsfunktionen schien möglich.

Es war zunächst die destruktive, auf das Machtmonopol zielende Politik Hekmatyars, der diese pragmatische Politik verhinderte. Seine Angriffe auf Kabul leiteten die völlige Zerstörung der Hauptstadt ein. Vollendet wurde sie allerdings durch das Zerbrechen der uzbekisch-tajikischen Allianz und das paradoxe Bündnis des mit der (ex-)sowjetischen Militärmaschine verbundenen Uzbekengenerals mit dem radikalsten Exponenten des Fundamentalismus, Hekmatyar, der angesichts seines unpopulären Theokratiekonzepts auf die Mobilisierung der paschtunischen Interessen setzte.

te. Die nationale Katastrophe, die in der Zerstörung der Hauptstadt gipfelte, gibt den Versuchen der exilierten Intelligenz eine Chance, endlich eine minimale institutionelle Plattform zu schaffen, auf der ein neues politisches System sich entwickeln kann, das der Multinationalität und dem Transitcharakter des Landes angemessen ist. Erfolgsaussichten hat dieses im April 1994 gestartete Unternehmen freilich nur, wenn die historischen und aktuellen Erfahrungen mit der Viabilität staatsfreier Zonen in diesem Neuanfang aufgehoben werden.

Zusammenschau:

Die Besonderheit der pashtunischen staatsfreien Zonen liegt in ihrer weltgeschichtlichen Rolle begründet. Zum mindest sind sie nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt weltpolitischer Auseinandersetzungen gewesen. Das hebt sie aus anderen Fällen staatsfreier Zonen heraus und begründet, warum hier der Analyse dieses Paradigmas Vorrang vor der Darlegung einer komparativen Typologie eingeräumt wird.

Bei diesen staatsfreien Zonen ist das Fehlen staatlicher Eingriffe nicht Ergebnis der Vernachlässigung marginaler ländlicher Zonen, wie sie neokoloniale Staaten kennzeichnet; es ergibt sich vielmehr im Interaktionsprozeß von Stämmen und Regierungen. Dieser Prozeß ist im Fall der pashtunischen Stämme durch das *Great Game*, also übergreifende weltpolitische Interessen programmiert. Die jeweilige von der Subkontinentalseite her operierende Großmacht operiert dabei mit einem abgestuften Pufferkonzept, primär um die keilförmige Offensive der eurasischen Kontinentalmacht abzuwehren. In der letzten neokolonialen Phase des *Great Game* ist jedoch das eher defensive Pufferkonzept von den USA zugunsten einer offensiven gegen die Südflanke der Sowjetunion gerichteten Strategie aufgegeben worden. Die staatsfreien Zonen wurden zum logistischen Durchzugsgebiet für die nationalistischen Widerstandsgruppen, während die *Settled Districts* Nordwestpakistans mit ihren Flüchtlingslagern als Glacis (Rekrutierung, Enkadrierung und Ausrüstung, Rückzugsbasis) der Widerstandsgruppen und ihrer US-amerikanischen und pakistani-schen Agenturen genutzt wurden.

Das lineare Stützpunktsystem (von den Zentren der *Settled Areas* bis an die *Durand Line*) ermöglichte der pakistanischen Regierung und insbesondere dem Geheimdienst eine weitgehende Kontrolle über die Logistik der afghanischen Widerstandsgruppen. Zum mindest hatten sie die Möglichkeit, ihren engeren Verbündeten den Übergang auf afghanisches Territorium zu erleichtern. Zugleich konnten sie diese Stützpunktlinie für die direkten militärischen Operationen ihrer eigenen Verbände auf afghanischem Territorium benutzen.

Während die britische *Forward Policy* auf die Neutralisierung der staatsfreien Gesellschaften und ihre Instrumentalisierung als militärische Pufferzone setzte, hat die *Forward Strategy* der USA das Widerstandspotential dieser Gesellschaften als Sprengsatz gegen ein prosowjetisches Satellitenregime eingesetzt. Dabei hat sich

die Richtung der militärischen Expansion umgedreht: zum ersten Mal ist es gelungen, vom Subkontinent her erfolgreich über die Pässe des afghanischen Berglands vorzudringen und einer Kontinentalmacht eine nachhaltige politisch-militärische Niederlage zuzufügen. Damit ist das *Great Game* vorerst beendet. Die geschlagene Supermacht ist ausgeschieden, die siegreiche kann ihre Präsenz reduzieren. In dieser chaotischen Situation ist die Entwicklung auch von den politischen Akteuren selbst schwer einzuschätzen, umso weniger von den Analytikern.

Persönlicher Rückblick: Zu den bürokratischen Auflagen für die Erteilung einer Ausreisegenehmigung nach Afghanistan durch den *Political Agent* der Khaiber Agency gehört der Nachweis eines ausreichenden Begleitschutzes. Das Fehlen einer expliziten Beglaubigung führte zu meiner Zurückweisung am Fort Jamrud beim ersten Versuch, über den Khaiber-Paß nach Afghanistan einzureisen. Aber auch nach kostenträchtiger Beibringung des Stempels blieb die Bewaffnung meiner Begleiter schwach.

Gleichwohl fühlte ich mich während meiner gesamten Reise zu den Kughiani sicher wie in Abrahams Schoß. Unbehagen empfand ich nur während der Fahrten durch vermintes Gelände und direkt entlang der Frontlinie vor Jelalabad. Bei der späteren Fahrt nach Khost, die über Bannu und Miranshah führte, hatte ich zwar die Erlaubnis zur Einreise in die *Tribal Agency* North Waziristan, doch erfolgte der Grenzübertritt illegal.

Gefährdet sah ich mich nur auf den Minenfeldern, der Einschlag einer Scud-Rakete verunsicherte mich etwas. Doch unter den Pashtunen fühlte ich mich schlichtweg wohl: Inmitten einer Trümmerlandschaft herrschte eine euphorische Stimmung der Befreiung. Meine Handtasche wurde mir erst bei der Rückreise auf dem Frankfurter Hauptbahnhof entwendet.

Hinweise zur Literatur:

Die sozialwissenschaftliche Bearbeitung des Gesamtzusammenhangs der staatsfreien Gesellschaften in Afghanistan und im Nordwesten des indischen Subkontinents steht im umgekehrten Verhältnis zu ihrer weltgeschichtlichen und weltgesellschaftlichen Bedeutung, obwohl die klassische Beschreibung des Kabuler Königstums durch den britischen Diplomaten Mounstuart Elphinstone aus dem Jahr 1815 eine gute dokumentarische Ausgangslage geschaffen hat.

Die Entwicklung eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas wurde nicht zuletzt durch romantisierende Darstellungen der "wilden" Pashtunen seitens ihrer kolonialen Gegenspieler erschwert. Das qualifizierteste Beispiel ist sicher das gelehrt Buch des letzten britischen Gouverneurs der Nordwestprovinz, Sir Olaf Caroe. Eine erste sozialwissenschaftliche Analyse hat Fredrik Barth auf der Basis der Theorie segmentärer Systeme am Beispiel der Yusufzai-Pashtunen im Swat-Tal vorgelegt. Diese Untersuchung hat Akbar Ahmed, der bedeutendste pakistanische Soziologe

und Anthropologe, der außer akademischen Meriten eine breite Erfahrung in der pakistanischen Verwaltung vorweisen kann, in seinem "kritischen Essay" *Millenium and charisma among Pathans* einer ebenso erhellenden wie weiterführenden Kritik unterworfen. Seine Untersuchungen profitieren von der persönlichen Nähe zur pashtunischen Kultur und Politik: Er ist Sohn einer Pashtunin und mit der Urenkelin des ersten Walis von Swat verheiratet.

Ahmeds Differenzierung von akephalen *nang* ("Ehre") Gesellschaften in low production-Gebieten und *qalang* (Grundrente, -Steuer)-Gesellschaften in Bewässerungsgebieten läßt sich zur Erklärung der Verschiedenheit politischer Systeme innerhalb der gleichen Großethnie heranziehen. Am Beispiel der Yusufzai des Swat-Tals zeigt Ahmed die Evolution eines segmentären politischen Systems in einem Überschußgebiet zu einem zentralisierten Staat, wobei der Berufung eines religiösen Führers eine zentrale Erklärungsfunktion zukommt. Bergstämme wie die Wazir und Mahsud hingegen haben ihr politisches System derart auf kriegerische Demokratie ausgerichtet, daß sie selbst auch nicht in Ansätzen versucht haben ein eigenes Herrschaftssystem zu errichten. Sie haben sich zwar 1929 als Königsmaher betätigt, als sie für den Angehörigen der Königsfamilie Nader Kahn den Thron freimachten, indem sie zusammen mit anderen pashtunischen Stämmen den "Räuberkönig" Bachae Saqao besiegen.

Ihr ideelles Motiv mag die Solidarität mit einer pashtunischen Monarchie gegen einen tajikischen Sozialbanditen gewesen sein; ausschlaggebend war aber die Plünderung des Kabuler Bazars, die ihnen Nader Khan mangels eigener Kriegskasse konzedieren mußte. Ein für die Weltpolitik noch folgenreicherer Feldzug war der *jihad* 1947 nach Kaschmir. Das religiöse Motiv verbrämte das materielle Interesse an der Plünderung der kashmirischen Reichtümer. Ohne den Tempoverlust durch das Plündern wäre Srinagar sogar erobert worden. So resultiert aus dieser Intervention die bis heute andauernde Teilung Kaschmirs.

Ahmed verfaßt seine Analyse der staatsfreien Gesellschaften aus der Erfahrungsperspektive seiner Tätigkeit als *Political Agent* für South Waziristan. Allerdings überschätzt er dabei die Gestaltungsfreiheit der Zentralstaaten. Insbesondere verzerrt er aus plausiblen Gründen in der Analyse der Instabilität des politischen Systems Pakistans, die auch nach dem katastrophalen Wegbrechen Ostpakistans fortduert.

Der verspielte Relativismus seiner Darstellung des *Great Game* hindert ihn auch, die prognostischen Konsequenzen aus seiner richtigen Analyse des hohen Widerstandspotentials der *nang*-Stämme zu ziehen, wie seine skeptische Einschätzung der pashtunischen Erfolgsschancen gegen das sowjetische Afghanistan-Kontingent zeigt.

Von der afghanischen Seite der *Durand Line* liegt eine gründlich dokumentierte Analyse des Pashtunistan-Irredentismus vor: Rahmat Djan-Zirakyar zeigt eindringlich das verantwortungslose Verhalten der britischen Verwaltung im Prozeß der Entkolonialisierung auf. Auch seine stringente völkerrechtliche Beweisführung belegt, daß die *Durand Line* lediglich eine Interferenzbeschränkung markierte, aber nicht die Qualität einer internationalen Grenze hatte. Hinzu kam, daß die britische Regierung in ihrem "Statement" vom 3.6.1947 erklärte, daß ihre "Agreements" mit

den Stämmen der Nordwestprovinz erledigt seien und durch eine geeignete "Nachfolgemacht" neu ausgehandelt werden müßten. Den entscheidenden Mangel der pakistanischen Position sieht der afghanische Sozialwissenschaftler zu Recht in der Verweigerung einer dritten Option im Referendum von 1947.

Fraglich ist aber, ob des Autors Vorwurf berechtigt ist, die afghanische Regierung habe damals nicht energisch genug die pashtunischen Gesamtinteressen vertreten. Er benutzt zwar auch die Theorie segmentärer Gesellschaften, zieht daraus aber keine Rückschlüsse auf die Viabilität eines nationalstaatlichen Konzepts.

Im Anschluß an Ahmed hat Hakim Taniwal, nach Peshawar exilierter Dozent an der Universität Kabul, nicht nur die Bedeutung des *nang*-Komplexes im Pashtunwali (Code der Pashtunen) für den Kampf gegen die sowjetischen Besatzer expliziert, sondern auch die kulturellen Äquivalente bei anderen Völkern Afghanistans aufgewiesen. Das ist als wichtiger Schritt zur Überwindung des pashtunischen Ethnozentrismus und zur Entwicklung eines interethnischen Diskurses zu bewerten, ohne den eine übergreifende politische Neuordnung nicht erreicht werden kann.

Eine umfassende Untersuchung der Interpenetration von primären Sozialsystemen samt ihren unmittelbaren politischen Ausformungen und politischen Großorganisationen sowie der sie übergreifenden weltgesellschaftlichen Formierungszwänge bleibt noch zu leisten.

Literatur

- Afghanistan, *Ländermonographie*. Liestal 1986.
A. Ahmed: *Millenium and charisma among Pathans*. London 1986.
Ders.: *Religion and politics in Muslim society*. Karachi 1987.
F. Barth: *Political leadership among Swat Pathans*. London 1959
O. Caroe: *The Pathans*. 550 B.C.-A.D. 1957. London 1958.
R. Djan-Zirakyar: *Stammesgesellschaft, Nationalstaat und Irredentismus am Beispiel der Pash-tunistanfrage*. Frankfurt 1978.
M. Elphinstone: *An account of the kingdom of Caubul*. 2 Bde (1815) London 1972.
J. Spain: *The Pathan borderland*. (1963) Karachi 1985.
Chr. Sigrist: *Afghanistan vor und nach der Katastrophe*. Münster 1995.
H. Taniwal: "The impact of Pashtunwali on Afghan jihad," *WUFA* (Peshawar) 1987, vol 2,1.
M. Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Aufl., Tübingen 1985.

Anschrift des Autors:

Christian Sigrist
Institut für Soziologie
Scharnhorstraße
48151 Münster